

30. SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN (EINZEL)

Art. 30 Allgemeines

Art. 30.1 Die Einzel-Schweizermeisterschaft wird jährlich ausgetragen und wird in 3 Phasen ausgetragen:

- Regionale Qualifikation ein Tag
- Nationales Halbfinal ein Tag
- Final ein Tag

Art. 30.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler die im Besitz einer Schweizer Lizenz sind, und die Sektions Einzelmeisterschaften absolviert haben.

Art. 30.3 Die zugeteilten Kategorien werden für die Schweizer-Meisterschaft übernommen.

Art. 31 Kategorien

Art. 31.1 Sektionsmeisterschaften, die vor dem 1. Januar ausgetragen werden.

Die offizielle Kategorieneinteilung gilt per 30. September.
Spieler die per 30. September, respektive, 30. Juni keiner offiziellen Kategorie angehören, werden in die Kategorie eingeteilt, die dem Schnitt von 2/3 der gespielten Spiele der aktuellen Meisterschaft entspricht.

Art. 31.2 Sektionsmeisterschaften, die nach dem 1. Januar ausgetragen werden.

Die offizielle Kategorieneinteilung gilt per 31. Dezember.
Spieler die per 31. Dezember, respektive 30. Juni keiner offiziellen Kategorie angehören, werden in die Kategorie eingeteilt, die dem Schnitt von 2/3 der gespielten Spiele der aktuellen Meisterschaft entspricht.

Art. 32 Regionale Ausscheidung

Art. 32.1 Die regionalen Qualifikationen (Welsche Schweiz und Deutsche Schweiz), finden am gleichen Datum statt.

Art. 32.2 Modus

Gespielt werden 8 Spiele in 4 Serien à je 2 Spiele nach amerikanischem System.
Die 12 besten Einzel pro Kategorie und Region qualifizieren sich für das nationale Halbfinale. Total 24 Einzel pro Kategorie.

Art. 33 Halbfinal

Art. 33.1 Wenn die Halbfinals in der Deutschschweiz gespielt werden, finden die Finals in der französischen Schweiz statt und umgekehrt. Dies wechselt jährlich ab.

Art. 33.2 Ein für das Halbfinale qualifizierter Spieler ist verpflichtet, am Halbfinale teilzunehmen. Bei unvermeidbarer Abwesenheit muss der Spieler einen gültigen Nachweis vorlegen, andernfalls wird er mit CHF 80.- gebüsst und dazu verwarnt.

Art. 33.3

Spielmodus

Gespielt werden bei den Kategorien:

- DB, HB, HC: 8 Spiele, 4 Serien à je 2 Spiele nach amerikanischem System.
- DA, HA: 12 Spiele a 6 Serien à je 2 Spiele nach amerikanischem System.

Art. 33.4

Es kann in der gleichen Region auch in zwei verschiedenen Bowlingcentern gespielt werden.

Art. 33.5

Bei Unentschieden ist die kleinere Differenz über die 8 bzw. 12 Spiele massgebend. Bei erneutem unentschieden ist der Spieler mit dem höchsten Spiel massgebend.

Art. 33.6

Abwesende Spieler werden nicht ersetzt.

Art. 34

Finals

Art. 34.1

Die 10 besten Spieler aller Kategorien aus den Halbfinals absolvieren je 9 Spiele nach Petersen-System (die erzielten Pins aus dem Halbfinal werden mitgenommen).

Art. 34.2

Die Kategorien DB, HB, HC, spielen am gleichen Datum.
Die Kategorien DA, HA, spielen am gleichen Datum.

Art. 34.3

Es gibt folgende Bonuspins:

- 20 Pins pro gewonnenes Spiel
- 10 Pins bei Unentschieden
- 5 Pins für jedes Spiel zwischen 200 und 249
- 10 Pins für jedes Spiel von 250 oder mehr.

Art. 34.4

Der Spieler welcher nach 9 Finalspielen am meisten Pins inklusive Bonus hat ist Sieger und Schweizer Meister in seiner Kategorie, und erhält ein Medaille + eine Swiss Bowling Trophäe. Alle zweit- und drittplatzierten Spieler erhalten je eine Medaille.

Art. 34.5

Die Schweizermeisterin und der Schweizermeister der Kategorie DA und HA vertreten die Schweiz am alljährlich stattfindenden European Champions Cup (ECC).

Art. 34.6

Falls die Schweizermeisterin oder der Schweizermeister nicht im Besitz der Schweizer Staatsbürgerschaft oder auf andere Weise nicht für den ECC spielberechtigt ist, wird die Schweiz am Europa-Cup der Champions durch die oder den Zweit- oder Drittplatzierten Spielerin/Spieler vertreten.

Art. 34.7

Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an jedes Finals statt.

Diverses:

Es gelten die Regeln von Swiss Bowling und FIQ. Bei Belangen, die nicht durch das Reglement abgedeckt sind, entscheidet der Vorstand in letzter Instanz

bei Unklarheiten Massgebend ist die deutsche Version